

b.

Aber es sieht nicht einmal so aus, als habe Pseudoisidor ein vorgefundenes *Constitutum Constantini* erheblich — wenn überhaupt — verändert, im Gegenteil: er nahm sogar Widersprüche zur eigenen Anschauung in Kauf, so zum Beispiel in der Frage der Rangordnung der Patriarchalsitze³⁵). Selbst wenn die nahe Verwandtschaft von pseudoisidorischer und außerpseudoisidorischer Überlieferung damit zusammenhinge, daß wir den Text des *Constitutum Constantini* nur über die Falschen Dekretalen kennen, das äußere Überlieferungsbild mithin für einen Vergleich ausfällt, so sprechen genügend innere Gründe dafür, im *Constitutum Constantini* ein von Pseudoisidor unversehrt gelassenes Fremdstück zu sehen. Döllingers Urteil, schon von Loening geprüft und bestätigt, scheint sich abermals zu bewähren: „Inhalt und Absicht dieser Fiktion (des *Constitutum Constantini*) lagen dem westfränkischen Urheber der falschen Dekretalen ganz ferne, auch die Sprache ist verschieden“³⁶).

Wiederholt ist gefragt worden, was den pseudoisidorischen Fälscher bewogen haben mochte, das Dokument in sein Werk aufzunehmen. Als „*Magna Charta*“ aller Ansprüche des Papsttums habe Pseudoisidor die Konstantinische Schenkung seiner Sammlung einverleibt, hatte einst J. Langen geschrieben³⁷). Aber zur Eigenart des Fälschers gehörte es, die Erhöhung des Papsttums mit einer Sicherung der gesamtkirchlichen Verfassung, mit dem Schutz der Bischöfe, mit der Möglichkeit einer Direktappellation des Angeklagten nach Rom usw. zu koppeln: Pseudoisidor hat das *Constitutum Constantini* nicht auf seine Interessen umgebogen, gibt aber auch nicht zu erkennen, es mit dem Bewußtsein eingefügt zu haben, eine „*Magna Charta*“ des Papsttums zu liefern³⁸).

³⁵) Während Pseudo-Anaclet c. 30—32 S. 83 eine mit der *praef. Niceni concilii* (S. 255) und dem *Decretum Gelas. de libris rec. et non rec.* (S. 635) übereinstimmende Reihenfolge der Bischofssitze vertritt: Rom, Alexandrien, Antiochien, die sogenannte petrinische Trias, gibt das *Constitutum Constantini* eine Ordnung der *praecipuae sedes*, die auf die Nennung Roms verzichtet: Antiochien, Alexandrien, Konstantinopel und Jerusalem (Zeile 172). Zu den *praecipuae sedes* und den Patriarchaten vgl. K. Hofmann, Der „*Dictatus Papae*“ Gregors VII. (1933) S. 57 Anm. 91, und Fuhrmann, ZRG. Kan. Abt. 39 (1953) 122 Anm. 37 und 130 Anm. 65; zur petrinischen Trias s. auch u. S. 110 f. Anm. 136.

³⁶) Papstfabeln, ²hg. von Friedrich, S. 82; E. Loening, HZ. 65 (1890) 195.

³⁷) J. Langen, Entstehung und Tendenz der Konstantinischen Schenkungsurkunde, HZ. 50 (1883) 434.

³⁸) Es widersprechen sich W. Martens, Die falsche General-Konzession Konstantins d. Gr. (1889) S. 33 (es stünde „die Rezeption mit dem Hauptzweck